



Amtsblatt Regierung der Oberpfalz



80. Jahrgang

Regensburg, 15. November 2024

Nr. 13

Inhalt

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Terminvorschau der Veröffentlichungen des Regierungsamtsblattes 2025 144

Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

Finanzhilfen nach dem Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
für Vorhaben des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs
RBek vom 27. September 2024

Nr. ROP-SG23-3524.0 - 1 - 23 - 16 144



Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Terminvorschau der Veröffentlichungen des Regierungsamtsblattes 2025

Redaktionsschluss (jeweils vormittags 9.00 Uhr)	Erscheinungstag
8. Januar 2025	16. Januar 2025
3. Februar 2025	13. Februar 2025
3. März 2025	13. März 2025
7. April 2025	15. April 2025
5. Mai 2025	15. Mai 2025
6. Juni 2025	17. Juni 2025
7. Juli 2025	15. Juli 2025
4. August 2025	14. August 2025
2. September 2025	11. September 2025
6. Oktober 2025	15. Oktober 2025
3. November 2025	13. November 2025
5. Dezember 2025	16. Dezember 2025

Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

Finanzhilfen nach dem Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Vorhaben des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs RBek vom 27. September 2024 Nr. ROP-SG23-3524.0 - 1 - 23 - 16

Der Regierung der Oberpfalz stehen auch im Haushaltsjahr 2025 Haushaltsmittel nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) zur Förderung von Investitionen für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung.

Die Mittel können für die Durchführung folgender Vorhaben verwendet werden (Art. 2 BayGVFG):

- Bau oder Ausbau von Park & Ride-Anlagen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sowie von Fahrradabstellanlagen an Haltestellen und Bahnhöfen,
- Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie von Omnibusbetriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen,
- Beschleunigungsmaßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen,
- Beschaffung von Standard-Linienomnibussen und Standard-Gelenkomnibussen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlich sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden.

Anträge auf Gewährung von Finanzhilfen zur Durchführung der in Buchstaben a) bis c) genannten Vorhaben können jederzeit - gerne auch nach vorheriger Absprache - beim Sachgebiet 23 (Straßenverkehr, Personenbeförderung, Gewerbe) bei der Regierung der Oberpfalz (Tel. 0941/5680-1317) eingereicht werden.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für die Beschaffung von **Omnibussen** nach Buchstabe d) sind für 2025 - wie bereits bekannt - bis **1. Dezember 2024** zu stellen.

Antragsberechtigt sind

- Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse,
- öffentliche und private Verkehrsunternehmen,
- sonstige öffentliche und private Vorhabensträger,

soweit sie die vorgenannten Vorhaben durchführen.

Regensburg, den 27. September 2024
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas
Regierungspräsident